



## **Änderungsantrag**

**AN/BV0125/2019/01**

**Für die öffentliche Sitzung**

| <b>Beratungsfolge</b>              | <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>Datum</b>      |
|------------------------------------|----------------------------|-------------------|
| <b>Hauptausschuss</b>              |                            | <b>18.09.2019</b> |
| <b>Stadtverordnetenversammlung</b> |                            | <b>24.09.2019</b> |

**Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

**Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung**

### **Änderungsantrag:**

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird sprachlich geschlechtergerecht überarbeitet. Dabei wird die Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Brandenburg zugrunde gelegt.

Der dazu vorgelegte Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für entsprechende Formulierungen wird zur Kenntnis genommen.

### **Begründung:**

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ist an vielen Textstellen nicht geschlechtergerecht formuliert. Beispiele: § 1 (1) „Der Vorsitzende ...“, § 1 (3) „Kann ein Stadtverordneter ...“, § 3(6) „Vom Bürgermeister zu benennende Mitarbeiter ...“, § 4 „Einwohnerfragestunde“, § 8 (2) „Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.“

Die Brandenburgische Verfassung schreibt in Artikel 12 Absatz 3 vor, durch wirksame Maßnahmen für die Gleichstellung von Männern und Frauen in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung zu sorgen. Eine wirksame Maßnahme ist die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter. Diese Gleichbehandlung und Wertschätzung in der Kommunikation sollte auch in der GO-SVV zum Ausdruck kommen. Die Verwendung einer Gleichstellungsformel oder Generalklausel ist dafür nicht ausreichend und daher auszuschließen.

Grundlage der sprachlichen Überarbeitung soll die [Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Brandenburg \(Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie\)](#) sein. Die Landesregierung empfiehlt darüber hinaus das [Merkblatt M19 des Bundesverwaltungsamtes „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele“](#).

**Anlage:**

Anlage 1 Synopse Geschäftsordnung - Geschlechtergerechte Sprache

Hennigsdorf, 18.09.2019

---

gez. P. Röthke-Habeck

Vorsitzende  
der Fraktion B90/Die Grünen